



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 6 vom 6. Februar 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie

Vom 28. November 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. Januar 2019 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 28. November 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie (B.A.) vom 15. Juni 2016, mit der Änderung vom 05. Juni 2018 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sozialökonomie vom 15. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Hamburg Nr. 63 und 64 vom 04. Oktober 2016), jeweils in der Fassung vom 05. Juni 2018, werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4:“ wird der Absatz 2 (d) die Bezeichnung des Moduls „Bankrecht“ durch die Bezeichnung „Bank- und Finanzrecht“ ersetzt.

2. In „II. Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibungen des Moduls „Bankrecht“ gestrichen und durch die nachfolgende Modulbeschreibung des Moduls „Bank- und Finanzrecht“ ersetzt:

Modul-Nr: 23-13d-BFI Modultyp: Pflichtmodul Titel: Bank- und Finanzrecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse im Recht der Bank- bzw. Finanzgeschäfte erworben. Sie sind in der Lage, auch schwierigere Fragen, die in der Praxis auftreten können, einer zutreffenden rechtlichen Lösung zuzuführen. Zu diesem Zweck können die Studierenden die jeweils für die Falllösung einschlägigen Rechtsnormen identifizieren und unter Anwendung der juristischen Methodik und Darstellungsweise sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung und herrschenden Meinung im Schrifttum konkretisieren.
Inhalte	Die Inhaltsbeschreibungen der nachfolgenden Lehrveranstaltungen stehen exemplarisch für das im Modulkontext typische Lehrveranstaltungsangebot. <ul style="list-style-type: none"> • Bankrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind unter anderem die zivilrechtlichen Beziehungen zwischen Bank und Kunde, insbesondere das Recht des Kontos und des Zahlungsverkehrs, das Kreditvertragsrecht und die rechtliche Gestaltung des Einlagengeschäfts. • Kapitalmarktrecht: Gegenstand der Veranstaltung sind ausgewählte Rechtsprinzipien und Einzelregelungen, welche den Individualschutz der Kapitalanleger als auch den Funktionsschutz des Kapitalmarkts und der Wirtschaft zum Ziel haben. Hierzu gehören u.a. die Bereiche des Aktienrechts, Wertpapierrechts und Börsenrechts.
Lehrformen	Vorlesung à 4 SWS
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Rechtswissenschaft • erfolgreicher Abschluss der Quantitativen Methodenmodule Grundlagen der Mathematik sowie Grundlagen der Statistik
Empfohlene Vorkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss des Modulbausteins Methoden der Rechtswissenschaft aus dem Modul Methoden der Sozialökonomie • erfolgreicher Abschluss des Moduls Schuldrecht Allgemeiner Teil
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Sozialökonomie

Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Das Modul wird mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Vorlesung abgeschlossen. Prüfungssprache ist Deutsch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Empfohlenes Semester	5. oder 6. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Dauer	1. Semester

§2

Die Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 6. Februar 2019
Universität Hamburg

